



Bezirksregierung Arnshausen
Hinweise zur Online-Antragstellung

1. Hilfe-Menüs:

Bei den Eingabefeldern sind weitergehende Informationen und Erläuterungen hinterlegt. Um diese zu erhalten, bewegen Sie den Mauszeiger einfach in das jeweilige Eingabefeld.

2. Hochzuladende Anlagen:

Sie haben die Möglichkeit für die Antragstellung erforderliche ergänzende Unterlagen hochzuladen (über das Feld Dokumente anhängen ganz unten). Halten Sie dafür bitte folgende Dokumente bereit:

- a) Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Funktion und E-Mail
- b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung (die Auskunft darf bei Antragstellung nicht älter mehr als drei Monate sein)
- c) Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Funktion und E-Mail sowie eine Kopie der Mitgliedsausweise
Anmerkung: Entgeltlich Beschäftigte, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, dürfen nur geringfügig beschäftigt sein und müssen Mitglieder der Anbauvereinigung sein.
- d) Ein Nachweis über die Teilnahme oder die Anmeldung der/des Präventionsbeauftragten an einer Suchtpräventionsschulung (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG) sowie eine Kopie des Mitgliedsausweises
- e) Ein Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept (§ 23 Absatz 6 KCanG). Bei der Erstellung Ihres Konzeptes können Sie sich am Leitfaden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) orientieren.
- f) Satzung der Anbauvereinigung
- g) Ergänzende Darstellungen zu den getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und

Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums (§ 22 Abs. 1 KCanG)

3. Weitere vorzulegende Unterlagen (die gesondert zu beantragen sind):

Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis (Belegart 0) nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung

Hinweise: - Die Führungszeugnisse sind beim Einwohnermeldeamt/Bürgeramt des Wohnortes zu beantragen.

- Als Adressat sollte angegeben werden:

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 24 - KCanG

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

- Als Verwendungszweck sollte „Genehmigung einer Anbauvereinigung nach KCanG sowie der Name der Anbauvereinigung“ angegeben werden

4. Eingangsbestätigung:

Nach Absenden des Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und eine Zusammenfassung Ihres Antrages. Bitte beachten Sie, dass die Antragsdaten in der Datenbank nur einmal täglich aktualisiert werden. Daher können Ihnen Nachfragen zu Ihrem Antrag in der Regel erst am nächsten Kalendertag beantwortet werden.

5. Datenschutzrechtliche Hinweise:

Sie nehmen zur Kenntnis und willigen ein, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden nach § 28 Abs. 4 KCanG verarbeitet werden.

Außerdem ist die zuständige Behörde befugt, Angaben nach § 26 Abs. 1 und 3 sowie die Aufzeichnungen nach § 26 Abs. 2 KCanG zu erheben und zu verarbeiten. Erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten können im Rahmen der Befugnisse nach § 28 Abs. 4 KCanG an andere Behörden weitergegeben werden.

Weitergehenden Informationen zu den Datenschutzrechten finden Sie unter

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Mit freundlichen Grüßen